

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 23 (1943-1944)
Heft: 1-2

Artikel: Die Einheit der Arbeiterbewegung
Autor: Oprecht, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-334933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat sich mit der Praxis zu verbinden, und zwar so zu verbinden, daß wir dort anknüpfen, wo die Lebensbedingungen der zu gewinnenden Massen unmittelbar im Spiel stehen und wo dem Versprechen die Verwirklichung folgt.

Die Aufgabe dürfte hier nicht allzu schwer sein. Im Vordergrund stehen die *Jugend* und das *Alter*, und zwischen diesen beiden Polen liegt die Sorge um die *Erringung und Aufrechterhaltung einer ausreichenden Existenz*. Daraus ergeben sich die unmittelbaren Forderungen des Tages, die in unserem Programm bereits enthalten sind.

Die Aktion für die «Neue Schweiz» muß auf das engste mit diesen Forderungen verbunden werden, wenn sie überhaupt Aussicht auf Erfolg haben soll. Wenn wir das wollen, dürfen wir keinen Weg wählen, der uns zwar einen Trupp Kommunisten bringt, die jetzt in die Partei hinein wollen, um für ihren Kampf gegen uns, den sie bisher außerhalb unserer Partei führten, eine neue Plattform zu gewinnen, einen Weg aber, der notgedrungen neue innere Konflikte schafft, die Partei und die Gesamtheit der Arbeiterbewegung schwächer und nicht stärker macht und uns vom Ziel entfernt, statt sich ihm, durch die Ausdehnung unserer Macht und unseres Einflusses zu nähern.

Die Einheit der Arbeiterbewegung

Von Dr. Hans Oprecht

Der Parteitag vom 4. und 5. September in Winterthur wird, neben den ordentlichen statutarischen Geschäften, vor allem zwei wichtige Fragenkomplexe zu beraten und, soweit zurzeit das möglich ist, vom Standpunkt der schweizerischen Arbeiterklasse aus einer Lösung entgegenzuführen haben.

Die Einigung der politisch zerrissenen Arbeiterbewegung der Schweiz muß am Parteitag in Winterthur als gegenwärtig brennendes Problem grundsätzlich entschieden werden. Es dürfen nicht länger innerparteiliche Auseinandersetzungen zum Schaden der Gesamtbewegung und zum Nutzen der herrschenden Klasse die Aktivität der politisch organisierten Arbeiterschaft hemmen und hindern. Es muß endlich die in der SPS. geeinigte Arbeiterklasse den wichtigen und drängenden Problemen der Zeit nach dem Krieg ihre ganze Aufmerksamkeit schenken und aus der Erkenntnis des richtigen Weges zur politischen Aktion übergehen. Die großen Aufgaben, die die kommende Zeit des Kriegsendes und die ersten Jahre der Nachkriegszeit stellen werden, verlangen gebieterisch, daß am Winterthurer Parteitag die Grundlagen der Einheit geschaffen werden, um auf einer soliden Basis konstruktive Arbeiterpolitik betreiben zu können.

I.

Die Spaltung der Arbeiterbewegung vor 20 Jahren durch die Gründung der Dritten Internationale war ein Verhängnis. Die Auflösung der Kommunistischen Internationale durch das EKKI. ist nur eine Bestäti-

gung dieser Feststellung. Faschismus und Nationalsozialismus hätten nie ihren Siegeslauf antreten können, wenn überall eine geeinigte Arbeiterklasse in den schweren Jahren nach dem letzten Weltkrieg bestanden hätte. Den Gründen nachzugehen, warum es zur Spaltung hat kommen müssen, ist die Aufgabe des Historikers, der im Sinne objektiver Geschichtsschreibung Ursachen und Wirkungen darzustellen hat. Vom Gesichtspunkt des Politikers aus gesehen, besteht kein entschuldbarer Grund dafür, daß die Arbeiterbewegung als Folge ihrer Spaltung in ihrem gesellschaftlichen Aufstieg durch eigene Schuld um Jahrzehnte zurückgeworfen werden konnte. Die Spaltung hat den herrschenden Schichten im Bürgertum geradezu die idealen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß mit Hilfe des Faschismus und des Nationalsozialismus die eigene soziale Macht-position, die im letzten Weltkrieg schwer erschüttert worden war, wieder gefestigt und neu ausgebaut werden konnte. In den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Auseinandersetzungen, die der zweite Weltkrieg zwangsläufig zur Folge haben wird, kann die Arbeiterklasse nur dann ihre gesellschaftliche Macht voll zur Geltung bringen, wenn sie sich wieder findet und einigt.

II.

Die Frage der Einigung der schweizerischen Arbeiterbewegung ist von der Aufhebung des Verbots der KPS. und der FSS. (Nicole) zu trennen. Die beiden haben miteinander direkt nichts zu tun. Indirekt insfern, als es nur im Interesse der SPS. liegen kann (auch in dem der Gewerkschaften), wenn KPS. und FSS. wieder legal ihre Tätigkeit ausüben können und damit auch denen erlaubt, politisch als Kommunisten sich wieder zu betätigen, die es heute nur getarnt tun (illegal oder in den Reihen der SPS.).

Das Verbot der KPS. (und der FSS.) hat sich auf Grund des geltenden Verfassungsrechtes nie rechtfertigen lassen. Es war die Folge jenes «Bolschewikischrecks», wie er auch bei unserem Bürgertum eine Zeitlang obenauf war und wie er vom Büro Aubert in Genf systematisch gepflegt wurde. Die Geldgeber des Büros Aubert haben enge persönliche und politische Beziehungen zu den im Bund maßgebenden bürgerlichen Schichten. Wenn eine Zeitlang die Theorie von der sich selber zur Wehr setzenden Demokratie noch den Anschein aufkommen ließ, als ob staatspolitisch das Verbot der KPS. (und der FSS.) sich rechtfertigen ließe, so haben die nachfolgenden Gerichtsurteile, im besondern die des Bundesgerichts, gezeigt, wie harmlos im Grund die politische Tätigkeit der KPS. und der FSS. bei uns war: im Vergleich zu der viel länger von unseren Behörden geduldeten, die Grenze des Landesverrats häufig überschreitenden Politik der Fronten und ihrer Anhänger. Daß die Eidgenössische Sammlung, die Rechtsnachfolgerin der Nationalen Front, die das eigentliche Sammelbecken aller rechtsextremistischen, staatsgefährlichen und landesverräterischen Elemente bei uns war, erst verboten wurde, als die SPS. die Aufhebung des Verbots der KPS. und der FSS. forderte, zeigt, wie die Bundeshausjustiz lange Zeit einseitig nur nach links durchzugreifen pflegte.

Es ist damit mehr als ein Zufall, daß der eidgenössische Justizminister im Nationalrat bei Anlaß der Behandlung der Petition Nicole in der letzten Frühjahrssession unserem Fraktionschef Grimm gegenüber, der nach links und rechts die selbe Gerechtigkeit verlangte, zwischen der KPS. und der Eidgenössischen Sammlung fein zu differenzieren wußte und andere Methoden in der staatspolitischen Behandlung und polizeilichen Aufsicht den beiden extremistischen Gruppen gegenüber als opportun erachtete, aber schon einen Monat später in Genf die «Parti ouvrier» (ohne Zweifel eine Ersatzorganisation der FSS.) in eng gezogenem Rahmen politisch sich betätigen läßt und wieder einen Monat später sogar die Eidgenössische Sammlung verbietet. Warum innert einem Vierteljahr solch eine Wendung? Weil gegen die im ganzen Volk immer mehr sich durchsetzende Meinung, daß das Verbot der KPS. und der FSS. sich nicht länger rechtfertigen lasse, auf die Dauer nicht regiert werden kann, während gleichzeitig die Eidgenössische Sammlung geduldet wird. Wir vertreten damit die überwiegende Auffassung der schweizerischen Arbeiterschaft und weiter Kreise des Bürgertums, auch der Westschweiz, wenn wir die Aufhebung des Verbots der KPS. und der FSS. verlangen.

Die Frage der Amnestie der verurteilten Kommunisten hat mit der Aufhebung des Verbots der KPS. nichts zu tun. Man kann gerade vom Standpunkt der Arbeiterschaft aus mit sehr guter Begründung es ablehnen, für die Amnestie einzutreten.

III.

Die Einheit der Arbeiterschaft besteht in den freien Gewerkschaften. Es gibt keine kommunistischen Gewerkschaften. Der seinerzeitige Versuch, solche als Organe der Roten Gewerkschaftsinternationale auch bei uns zu gründen, ist kläglich mißlungen. Es gibt nur eine freie Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz. Deren Spitzenorganisation ist der Schweizerische Gewerkschaftsbund. Die selbe Einheit muß auf politischem Boden wieder geschaffen werden. Es darf auch nur eine freie politische Arbeiterbewegung geben. Die SPS. ist deren politische Organisationsform. In ihr, auf Grund der Statuten und des Programms, ist die Einigung zu vollziehen. Statuten und Programm der SPS. bilden die geeignete Grundlage für die Tätigkeit der politisch geeinigten Arbeiterschaft, die jeder akzeptieren kann, der vom Willen zur Einigung beherrscht ist. Wir haben vorläufig bestimmten Anhängern und Führern der KPS. und der FSS. gegenüber ernsthafte Zweifel daran, daß dieser Wille besteht.

Wer Statut und Programm der SPS. anerkennt, kann in die SPS. eintreten. Daß die Parteileitung, kantonal oder schweizerisch, sich bei den Eintrittsgesuchen ehemaliger Mitglieder der KPS. und der FSS. ein bestimmtes Mitspracherecht vorbehalten muß, liegt auf der Hand, wenn man weiß, daß «agents provocateurs» und «Polizeispitzel» in nicht geringerer Zahl in den beiden illegalen Parteien sich jetzt noch betätigen.

Die Spaltung der politischen Arbeiterbewegung in der Schweiz läßt sich, vom Standpunkt der Interessen der Gesamtarbeiterklasse aus gesehen, sowenig wie das Verbot der KPS. und der FSS., staatspolitisch betrachtet, länger rechtfertigen. Die Einigung und damit die politische



Einheit der schweizerischen Arbeiterbewegung muß rasch hergestellt werden.

IV.

Die Voraussetzungen dafür, daß die schweizerische Arbeiterschaft nach diesem Weltkrieg stärker in den politischen Auseinandersetzungen dasteht, werden durch die Einigung geschaffen. Die Arbeiterklasse der Schweiz muß wirtschaftlich und politisch nur wissen, was unserem Land und Volk nach diesem Krieg not tut. Die SPS. hat mit dem Manifest «Die neue Schweiz» Mittel und Wege gezeigt, wie die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Nachkriegszeit gelöst werden können. Die Arbeiterschaft der Schweiz hat im Ingresaß zur «Neuen Schweiz» auch die Grundsätze ihrer Staatspolitik klar umschrieben. Die Stellung der «Neuen Schweiz» im internationalen Konzert der Mächte wird darin auch für die Nachkriegszeit vom Standpunkt der Arbeiterschaft aus festgelegt: bewaffnete Neutralität, föderalistische Demokratie: Herrschaft des Volkes in Wirtschaft und Staat, durch das Volk, für das Volk.

V.

Der Parteitag in Winterthur tritt in einem politisch wichtigen Augenblick zusammen. Die Nationalratswahlen von Ende Oktober sind in den gegenwärtigen weltgeschichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Demokratie, Nationalsozialismus und Faschismus nur eine Episode. Von größerer Bedeutung noch als die Wahlen sind die politischen Entscheidungen, die in den kommenden Jahren in der Eidgenossenschaft zu treffen sein werden: Neuordnung des Wirtschaftlichen, Neuordnung alles Sozialen, Neues Recht der Arbeit. Die Arbeiterschaft der Schweiz wird zeigen, daß sie sich nicht nur in den Jahren des zweiten Weltkrieges national bewähren konnte, sie wird in den kommenden Zeiten den Beweis dafür erbringen, daß sie auch der Lösung der großen und schweren sozialen und politischen Aufgaben bei der Neuordnung der Dinge nach dem Kriege und damit der Totalrevision der Bundesverfassung gewachsen sein wird.

Rußland und die Schweiz

Von Ernst Reinhard

Die Beziehungen der Schweiz zu Sowjetrußland wurden in den Jahren vor dem Kriege hauptsächlich durch innerpolitische Motive der bürgerlichen Parteien bestimmt; die Furcht, es möchte die Anerkennung der USSR. und die Aufnahme geregelter Beziehungen zu ihr gleichbedeutend sein mit einem Triumph des kommunistischen Gedankens, es könnte vielleicht eine Gesandtschaft der USSR. in der Schweiz eine Propagandazentrale für die KPS. und damit für die Komintern bedeuten, überwog alles. Sogar die Aufnahme geregelter Handelsbeziehungen wurde ausschließlich von diesen Motiven dirigiert. Es ist charakteristisch genug, daß die letzte Diskussion in den eidgenössischen Räten über dieses Pro-